

Werbeträger 6: Fahnen

Beschreibung

Masten mit Werbefahnen in unterschiedlichen Größen, i. d. R. Hochformat. Auf privaten Grundstücksflächen (u. a. Parkplätzen) häufig in großer Anzahl. Kommerzielle Werbefahnen sind wegen des gleichen Trägermediums den Beflaggungen bei besonderen Ereignissen von nationaler oder kultureller Bedeutung sehr ähnlich. Häufig als Eigenwerbung, u. a. an Hotels, aber auch z. B. bei Kultureinrichtungen oder stadteigenen Gebäuden. Standorte im öffentlichen Raum u. a. auf dem Mittelstreifen von Straßen oder auf Bürgersteigen.

Formate und Standorttypen

I. d. R. Hochformat, unterschiedliche Größen (z. B. 100 B x 400 H cm). Dauerhafter Werbeträger mit wechselnden Motiven, Standorte auf Straßenland und privaten Grundstücken.

Vorteile / Chancen

Beanspruchen wenig Fläche im öffentlichen Raum. Für die Werbungtreibenden interessant u. a. wegen der Auffälligkeit der „natürlich“ erzeugten Bewegung durch Wind (im Gegensatz zur „technisch“ erzeugten Bewegung bei Wechselanlagen oder Video-Boards).

Nachteile / Risiken

Können Sichtbeziehungen verstellen. Ggf. störende Häufung bei einer Vielzahl von Fahnen in einer Blickrichtung, z. B. auf Parkplatzflächen. Können die Aufmerksamkeit von Beflaggungen bei besonderen Ereignissen von nationaler oder kultureller Bedeutung ablenken. Ggf. kann es bei stärkerem Wind zu Lärmbelastungen kommen.

Weitere Hinweise

Fahnen für kommerzielle Zwecke sollen keine Konkurrenz zur Beflaggung bei besonderen Ereignissen von nationaler oder kultureller Bedeutung darstellen.



© profico Bremen



© profico Bremen



© profico Bremen

Kommerzielle Werbefahnen auf privatem wie öffentlichem Grund sind wegen der Ähnlichkeit zu Beflaggungen vor allem in innerstädtischen Bereichen problematisch.

links oben: Vor dem Rathaus, Mitte

rechts: Joachimsthaler Straße, Charlottenburg

Auf privaten Grundstücken treten sie ggf. in großer Zahl auf.

links unten: Am Velodrom, Prenzlauer Berg

Beurteilung der Stadtbildverträglichkeit

■ Stadtbildverträglich

Aufgrund der Ähnlichkeit mit Beflaggungen gelten Werbefahnen in keinem Raum-/Gebäudetyp ohne Weiteres als stadtbildverträglich (s. u.).

Stadtbildverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen: -

■ Bedingt stadtbildverträglich

- Standortangemessene Beschränkung der Anzahl von Werbefahnen an einem Standort.
- Freihalten von Sichtbeziehungen und Sichtachsen.
- In sensiblen Raum-/Gebäudetypen (vgl. Karte 2) nur als Werbung an der Stätte der Leistung, gleiches gilt bei Kultureinrichtungen.

Bedingt stadtbildverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen:

Kultureinrichtung, Hochhaus, Bahnhof bes. Stadtbildprägung, Hauptstraße, Boulevard, Einkaufsstraße, Verkehrsplatz, historischer Siedlungskern

■ Stadtbildunverträglich, weil

- aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit (gestalterische Qualität, Denkmalschutz, Funktionen und Bedeutung im Netz öffentlicher Räume) die Räume weitgehend von Werbung freigehalten werden sollen (Schmuckplatz, UNESCO-Welterbestätte, Mauergedenken/-verlauf),
- die besondere Bedeutung für das Stadtbild durch Werbefahnen beeinträchtigt werden würde (Kirche, stadtbildprägendes Gebäude, Brücke bes. Stadtbildprägung, Straße am/im Grünraum, Sichtachse),
- die Erkennbarkeit der besonderen stadthistorischen Bedeutung und/oder heutigen Funktion im Netz öffentlicher Räume beeinträchtigt würde, da Werbefahnen nicht zum Charakter des Raumtyps passen (Dorf, Quartiersplatz).

Stadtbildunverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen:

Kirche, stadtbildprägendes Gebäude, Brücke bes. Stadtbildprägung, Straße am/im Grünraum, Quartiersplatz, Schmuckplatz, Stadtplatz, Dorf, UNESCO-Welterbestätte, Mauergedenken/-verlauf, Sichtachse, Bahntrasse als Hochbahn

Ist eine Werbeanlage nach gesetzlichen Regelungen (u. a. Denkmalschutzrecht, Planungsrecht, Straßenrecht) im konkreten Einzelfall nicht genehmigungsfähig, geht dies den Aussagen des Werbekonzeptes zur Stadtbildverträglichkeit vor.

Fahnen	
1	Kirche
2	Stadtbildprägendes Gebäude
3	Kultureinrichtung
4	Hochhaus
5	Bahnhof besonderer Stadtbildprägung
6	Brücke besonderer Stadtbildprägung
7	Hauptstraße
8	Bahntrasse als Hochbahn
9	Boulevard
10	Einkaufsstraße
11	Straße am/im Grünraum
12	Quartiersplatz
13	Verkehrsplatz
14	Schmuckplatz
15	Stadtplatz
16	Dorf
17	Historischer Siedlungskern
18	UNESCO-Welterbestätte
19	Mauergedenken, Mauerverlauf
20	Sichtachse

Einstufung der Stadtbildverträglichkeit in den Raum-/Gebäudetypen: vgl. Karte 3e